



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la formation professionnelle SFP
Amt für Berufsbildung BBA

Derrière-les-Remparts 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 25 00
www.fr.ch/sfp

Swiss Mobility: eine Gelegenheit für Lehrabgänger/-innen und Firmen

Der Kanton Freiburg, vertreten durch das Amt für Berufsbildung (BBA), ist Partner im Swiss Mobility Projekt, einem Programm zur Förderung der nationalen Mobilität.

Dieses Projekt wurde im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern, Tessin und Waadt entwickelt und wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt. Das Projekt hat letztes Jahr den Enterprize 2022, die Auszeichnung für Unternehmergeist in der Berufsbildung, gewonnen.

Neu wird Swiss Mobility unter dem NABB (Nationaler Austausch der Berufsbildung) von Movetia, der nationalen Austauschorganisation, gefördert. Swiss Mobility möchte Berufspraktika für Lehrabgänger/-innen in der Schweiz fördern.

Das Projekt hat sich über die vergangenen Jahre hinweg etabliert und erweitert: schon über 60 Jugendliche haben daran teilgenommen und konnten in einer anderen schweizerischen Kultur berufliche, sprachliche und persönliche Erfahrungen sammeln.

Warum an Swiss Mobility teilnehmen?

- die Lehrabgänger/-innen können direkt vor Ort und im Praktikumsbetrieb eine zweite nationale Sprache sowie ihre eigenen interkulturellen Kompetenzen vertiefen und verbessern;
- sie können den Praktikumsbetrieben ihre eigenen beruflichen Kompetenzen zur Verfügung stellen;
- durch die Anwesenheit eines neuen Teammitgliedes aus einem anderen Kanton werden die sozialen und persönlichen Kompetenzen der eigenen Mitarbeiter gefördert;
- Die Praktikumsbetriebe haben die Möglichkeit, einen/ eine Praktikant-in während einer Zeit von 3 - 5 Monaten kennenzulernen.

Was bietet Swiss Mobility an?

- diplomierten Lehrabgänger/-innen die Gelegenheit, ein Praktikum in ihrem erlernten Beruf zu absolvieren;
- Sprachkurse vor und während des Praktikums, abgestimmt auf das Sprachniveau der Lehrabgänger/-innen;
- finanzielle Unterstützung für die Unterkunft während des ganzen Aufenthalts im Gastkanton;
- Unterstützung für die Lehrabgänger/-innen und die Praktikumsbetriebe während des ganzen Programms.

Was ist die Verpflichtung des Praktikumsbetriebs?

- einen / eine Lehrabgänger/-in während einer Zeit von 3 bis max. 5 Monaten aufzunehmen;
- eine Betreuungsperson im Betrieb zu bestimmen, die die beruflichen Aktivitäten des Praktikanten/ der Praktikantin definiert und begleitet;
- einen monatlichen Brutto-Richtlohn von mind. 1'200 Franken (gemäss kantonalen Gesamtarbeitsverträgen) zu bezahlen.

Das Praktikum ist eine Chance sowohl für die Praktikanten/-innen als auch für die Praktikumsbetriebe. Wir würden uns über eine Zusammenarbeit mit Ihrem Betrieb freuen.

Leïla Bersier, die beim BBA für dieses Projekt zuständig ist, steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung unter 026 305 25 90 und per Email: leila.bersier@edufr.ch